

Sitzung/Gremium	am:	
Kreistag des Landkreises Friesland	03.11.2021	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Beschlussfassung über die Bildung von Fachausschüssen (§ 71 NKomVG)**

**Beschlussvorschlag:
zu TOP 12.1**

Der Kreistag bildet folgende beratende Ausschüsse bzw. folgenden Ausschuss nach besonderer Rechtsvorschrift (Ausschuss für Jugendhilfe):

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- mit 11 Sitzen,

- Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
mit 11 Sitzen,

- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft
mit 11 Sitzen,

- Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung
mit 11 Sitzen,

- Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
mit 11 Sitzen,

- Ausschuss für Klimaschutz, Planung und Kreisentwicklung
mit 11 Sitzen,

- Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz
mit 11 Sitzen,

- Ausschuss für Jugendhilfe (Pflichtausschuss nach §§ 70, 71 SGB VIII)
mit 6 Sitzen

zu TOP 12.2

a) Die namentliche Besetzung der Ausschüsse wird gemäß Vorschlägen der Fraktionen und Gruppen festgestellt.

b) Ferner wird die Mitwirkung von Herrn KTA Janto Just als beratendes Mitglied in einem von ihm zu benennenden Ausschuss seiner Wahl festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
gez. G. Gerdes Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Dezernent/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG kann die Vertretung aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse bilden.

Die Vertretung – so § 71 Abs. 2 NKomVG – legt die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. Die Sitzverteilung erfolgt aufgrund der Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes zum 1. November 2021 nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren. Demnach werden die Sitze eines jeden Ausschusses auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt., die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Über die Zuteilung übrig bleibender Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, das ggf. die/der Vorsitzender Vertretung zieht. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Gemäß § 71 Abs. 4 NKomVG sind Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Sitzverteilung nach den Absätzen 2 und 3 in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, berechtigt, in den Ausschuss ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden (Grundmandat).

Zu beachten ist auch § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG:

Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Diese Regelung betrifft Herrn KTA Just.

Nach § 71 Abs. 5 NKomVG stellt die Vertretung die sich ... ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Der Verwaltung liegt ein Vorschlag vor – sh. auch unter TOP 9 / Vorlage 0010/2021 betr. Geschäftsordnung-, die künftige Anzahl und Struktur der Fachausschüsse wie folgt zu ändern:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft
mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung
mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Klimaschutz, Planung und Kreisentwicklung
mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und Feuerschutz
mit 11 Sitzen,
- Ausschuss für Jugendhilfe (Pflichtausschuss nach §§ 70, 71 SGB VIII)
mit 6 Sitzen

Die Sitzverteilung nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren ergibt sich wie folgt:

11er-Ausschüsse:

Gruppe SPD/GRÜNE/FDP	7 Sitze
Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW	4 Sitze
Die linke FRAKTION (Die Linke/Die Partei)	Grundmandat
AfD-Fraktion	Grundmandat

6er-Ausschuss

Gruppe SPD/GRÜNE/FDP	4 Sitze
Gruppe CDU/ZV/UWG/WPW	2 Sitze
Die linke FRAKTION (Die Linke/Die Partei)	Grundmandat
AfD-Fraktion	Grundmandat

Anlage(n):

Berechnungstabellen
Leerliste der Fachausschüsse